



## Leitfaden zur Anerkennung des Vorpraktikums im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung

Im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung wird ein Grundpraktikum von **8 Wochen**, sowie ein Fachpraktikum von **4 Wochen** als Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung verlangt. Das Vorpraktikum **sollte** bis Ende des 3. Semesters, **muss** aber spätestens bis zur Anmeldung der Bachelor-Thesis anerkannt worden sein. Praktika im Rahmen einer Fachoberschulausbildung werden **nicht** anerkannt.

Um dies zu erfüllen, müssen Studierende selbstständig eine Praktikumsstelle suchen und alle nötigen Unterlagen vorlegen. Die Hochschule vermittelt KEINE Praktikantenplätze.

### Grundpraktikum

Im Grundpraktikum sollten die PraktikantInnen einen ersten Einblick in die Arbeitswelt bekommen. Über fachliche Erfahrungen wird das Bewusstsein für soziale und berufsständige Anliegen geschärft, routinemäßige Arbeitsabläufe und –techniken sollen verstanden und erfasst werden.

Alternativ kann vom Studiengangsbeauftragten auch eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein freiwilliges ökologisches / technisches / soziales Jahr oder der Wehr- und Zivildienst als Grundpraktikum anerkannt werden.

### Fachpraktikum

Im Fachpraktikum sollten die PraktikantInnen idealerweise Inhalte, die im Zusammenhang mit dem Studienfach stehen, in der Praxis anwenden. Alternativ kann eine mind. 1 - 2 jährige Berufstätigkeit nach der Ausbildung anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die/der Studiengangsbeauftragte.

Folgende **Unterlagen** sind für die Anerkennung benötigt:

#### **1. Praktikumsbescheinigung vom Betrieb**

Diese sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Beginn des Praktikums
- Fehltage (mehr als 2 Fehltage müssen nachgearbeitet werden)
- Art der Beschäftigung
- Gesamtzahl der abgeleisteten Wochen



## 2. Berichtsheft oder selbst verfasster Bericht

Der Bericht sollte je ca. 6 Seiten für Grund- und Fachpraktikum umfassen. Im Fachpraktikumsbericht sollte ein Zusammenhang zum Studium erkennbar sein. Es soll auf eine durchgehende Formatierung geachtet werden. Der Text muss grammatikalisch korrekt und inhaltlich verständlich sein; die Rechtschreibung ist zu überprüfen. Wenn ein Berichtsheft geführt wurde, kann dieses zur Anerkennung eingereicht werden.

## 3. Laufzettel

Dieser blaue Laufzettel (*Antrag auf Anerkennung der praktischen Vorbildung*) liegt vor dem Prüfungsamt in Gebäude 24 aus.

- Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik -  
Antrag auf Anerkennung der Bachelor-Praktika

Studiengang:     AI     MI     PI     PT     VT     UP  
(bitte ankreuzen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Matr. Nr.: \_\_\_\_\_

**1. Grundpraktikum:**  
 Firma: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Zeitraum: \_\_\_\_\_

An die Studiengangbeauftragte / den Studiengangbeauftragten  
 Wird das Praktikum / die Berufsausbildung / der Wehr- oder Zivildienst / das FÖJ als Grundpraktikum anerkannt?  
 Antwort:  
 JA     NEIN, Begründung: \_\_\_\_\_  
 Die erforderlichen Nachweise (i.d.R. Bericht und Bescheinigung) haben vorgelegen und entsprechen den Anforderungen der Ordnung für die praktische Vorbildung.  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**2. Fachpraktikum:**  
 Firma: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Zeitraum: \_\_\_\_\_

An die Studiengangbeauftragte / den Studiengangbeauftragten  
 Wird das Praktikum als Fachpraktikum anerkannt?  
 Antwort:  
 JA     NEIN, Begründung: \_\_\_\_\_  
 Die erforderlichen Nachweise (i.d.R. Bericht und Bescheinigung) haben vorgelegen und entsprechen den Anforderungen der Ordnung für die praktische Vorbildung.  
 Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**3. An das Prüfungsamt**  
 EDV erfasst:    Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Hinweis: Dieses Formular ist mit Nachweisen in der Sprecherliste der des Studiengangsbeauftragten vorzulegen und nach der Anerkennung beider Praktika an Prüfungsamt abzugeben. Die Ordnung über die praktische Vorbildung finden Sie auf unserer Homepage unter: [http://www.uwb-studium/uea\\_upload/ueaupa/FB\\_UPT/Ordungsp/Praktikumordnung\\_uea/Antrags\\_1\\_Bachelor.pdf](http://www.uwb-studium/uea_upload/ueaupa/FB_UPT/Ordungsp/Praktikumordnung_uea/Antrags_1_Bachelor.pdf)

Falls eine oder mehrere der oben genannten Positionen fehlt oder der Bericht mangelhaft angefertigt wird, kann vom Studiengangsbeauftragten eine Anerkennung verweigert werden.

**Die Vorprüfung aller Unterlagen erfolgt durch den Assistenten für den Studiengang Umweltplanung.**

**Bitte beachten Sie als Grundlage zu diesem Leitfaden auch die „**Ordnung für die Praktische Vorbildung**“, welche Sie auf der Homepage des Studiengangs WI/UP finden.**